

„Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“. – Fragen der Zeit

PD Dr. Klaus Schäfer (Direktor „Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit“, Hamburg)

Im Juni 2011 wurde ein gemeinsam vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog, dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) verantwortetes Dokument veröffentlicht, das unter dem Titel „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ skizziert. In diesem Dokument, so wurde in der Pressemeldung zur Vorstellung des Dokuments am 28. Juni 2011 in Genf gesagt, spiegelt sich einerseits die bereits bestehende Praxis und Geschichte einer Kooperation von „Christen/innen miteinander und mit Angehörigen anderer Religionen“ wider, andererseits aber mache die Wahrnehmung von „zunehmende(n) interreligiöse(n) Spannungen in der Welt, die bis hin zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben führen“, eine Besinnung auf ethische Kriterien in der Begegnung von Religionen notwendig. Entstanden sind die Empfehlungen dann in Folge eines längeren Konsultationsprozesses:

Eine erste Konsultation 2006 im italienischen Lariano diente einer „Bestandsaufnahme der Realität“, eine zweite Konsultation 2007 im französischen Toulouse vertiefte die Reflexion und auf einer dritten Konsultation im Januar 2011 im thailändischen Bangkok wurde das Dokument fertig gestellt. Im Folgenden möchte ich etwas über den Hintergrund des Papiers sagen, den Inhalt des Dokuments ein wenig vorstellen und eine erste Einschätzung versuchen.

1. Ein bemerkenswertes Dokument

Ich denke, dass man einleitend zunächst einmal feststellen muss, dass es sich hier um ein wichtiges Papier handelt, das auch in unseren Kirchen große Aufmerksamkeit finden sollte. Es sind aus meiner Sicht zunächst drei Aspekte, die die Veröffentlichung dieses Papiers zu einem bemerkenswerten Vorgang machen:

1. Das Dokument signalisiert eine bemerkenswerte und in dieser Form auch neue ökumenische Zusammenarbeit und Konvergenz. Dass Repräsentanten der katholischen Kirche, die im ÖRK zusammengefassten protestantischen und orthodoxen Kirchen sowie die breite, in der WEA repräsentierte evangelikale Bewegung ein gemeinsames Papier vorlegen – noch dazu zum früher außerordentlich umstrittenen Themenfeld „Mission“ – ist erstaunlich und sollte als ein Novum gewürdigt werden.



2. Auch die Zusammenführung von interreligiösem Dialog und der missionarischen Orientierung der Kirchen ist in dieser Form einigermaßen neu und bemerkenswert.

Besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht dabei die – angesichts früherer theologischer Konfliktlinien im Verständnis und Bedeutung von Mission und Dialog zwischen ÖRK und evangelikaler Bewegung – starke Öffnung der evangelikalen Bewegung für das Anliegen des interreligiösen Dialogs. Vielleicht gilt aber auch das Umgekehrte: Bemerkenswert ist, dass Repräsentanten des interreligiösen Dialogs sich so stark auf die Rolle und Fragen der Zeitbedeutung, die die Mission für den christlichen Glauben spielt, einlassen.

3. Schließlich hat es bisher eine Formulierung ethischer Maßstäbe zur Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung – also so etwas wie eine Selbstverpflichtung der Kirchen nicht gegeben. Zwar handelt es sich noch nicht um einen „Verhaltenskodex“, sondern erst um „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“, aber dass so etwas überhaupt in den Blick kommt und Christen der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber abgeben, wie sie ihr christliches Zeugnis wahrnehmen wollen, ist ein außerordentlicher bedeutsamer Impuls, der zur Auseinandersetzung und Rezeption einlädt.

2. Zum Hintergrund des Dokuments

Dies alles lässt darauf schließen, dass in den letzten Jahren einiges passiert ist, was eine solche Selbstverpflichtung der Kirchen und missionarischen Werke und Initiativen möglich macht. Über die allgemeinen Aspekte hinaus, die das Dokument im Anhang in aller Kürze selbst zur Veranlassung angibt, möchte ich auf einige Entwicklungen hinweisen, die zur Arbeit an diesem Dokument geführt haben.

1. Zunächst scheint mir deutlich zu sein, dass das Dokument auf eine kritische Diskussion zur missionarischen Praxis reagiert, die sowohl von Innen – also aus den Kirchen selbst – als auch von Außen – also außerhalb der Kirchen – geäußert worden ist.

Im Blick auf innerchristliche Diskurse ist hier insbesondere auf die sog. Proselytismus-Debatte hinzuweisen, die nach dem Fall der Berliner Mauer im Blick auf missionarische Initiativen westlicher Missionsgesellschaften in osteuropäischen, traditionell orthodox geprägten Ländern neu aufgebrochen war. Auf der vom ÖRK verantworteten Weltmissionskonferenz, die 1996 im brasilianischen Salvador da Bahia stattfand, sprach – um nur ein



Beispiel zu nennen – der damalige Metropolit Kirill von Smolensk und Kaliningrad davon, dass „Horden von Missionaren“ nach Osteuropa einfielen, „die die frühere Sowjetunion für ein riesiges Missionsgebiet hielten. Sie benahmten sich, als ob es keine Kirchen im Land gäbe, als ob sonst kein Evangelium verkündet würde. Sie begannen zu predigen, ohne sich auch nur zu bemühen, mit dem russischen kulturellen Erbe vertraut zu werden oder die russische Sprache zu erlernen. Meist beabsichtigten sie nicht, Christus und das Evangelium zu verkündigen, sondern unsere Gläubigen ihren angestammten Kirchen abspenstig zu machen und sie für die eigenen Gemeinden anzuwerben.“

Auch aus den Kirchen der südlichen Hemisphäre gibt es immer wieder Klagen über ein Phänomen, das man oft – etwas verniedlichend – als „sheep stealing“ bezeichnet. Auch wenn es solche Erscheinungen schon früher gegeben hat, haben sie doch in der jüngeren Vergangenheit an Intensität gewonnen. Zusammen hängt dies einerseits mit einer grundlegenden Veränderung der religiös-christlichen Topographie vor allem in der südlichen Hemisphäre, in der im Zuge der Pentekostalisierung des Christentums immer neue Kirchen entstehen, die ihre Mitglieder teilweise aus den Reihen der traditionellen Kirchen rekrutieren. Auf der anderen Seite haben wir es mit dem in dieser Form und in diesem Ausmaß relativ jungen Phänomen von Kurzzeitmissionaren zu tun, die – oft in Umgehung von Visa-Bestimmungen – für eine Zeit von mehreren Wochen oder Monaten in ein anderes Land reisen, um dort „Mission“ zu betreiben. Berichtet wird, dass allein aus den USA jedes Jahr etwa 1,5 Milli-Fragen der Zeitonen Menschen solche Einsätze unternehmen. Asiatische Kirchen sprechen im Blick auf dieses Phänomen, an dem sich neben US-Amerikanern vor allem Koreaner beteiligen, von „Freibeuter-Missionaren“, die die lokalen Kirchen durch ihr unsensibles Auftreten in große Schwierigkeiten bringen. Auf der anderen Seite ist in vielen Ländern des Südens – vor allem in Asien – eine neue, kritische Debatte über die Rolle der christlichen Mission entstanden. Auslöser dafür sind zum einen tatsächlich problematisch zu nennende missionarische Aktivitäten vieler christlicher Gruppen, auf der anderen Seite spielen aber auch die in vielen Ländern neu aufgebrochenen religiös-nationalistisch orientierten Identitätsdiskurse eine große Rolle. Ein Beispiel dafür ist etwa die Entwicklung in Indien, wo hindu-nationalistische Gruppen und politische Parteien unter dem Slogan von „Hindutva“ eine Ausgrenzung religiöser, vermeintlich unindischer religiöser Minderheiten betreiben. In kritische Weise auf die christliche Missionspraxis reagiert haben in Indien dann etwa die im Land sehr einflussreichen Bücher von Arun Shourie, der mit seinen Veröffentlichungen wie „Missionaries in India: Continuities, Changes, Dilemmas“ (New Delhi 1994) und „Harvesting our Souls: Missionaries, their Design, their Claims“ (New Delhi 2000) einen



Propagandafeldzug gegen die christlichen Kirchen und die missionarischen Bemühungen aus dem Westen führte. Auf Seiten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure ist es dann in Indien zudem zu Versuchen gekommen, sowohl auf der Bundesebene als auch in einigen indischen Bundesstaaten neue „Antikonversionsgesetze“ durchzusetzen, die den Übertritt von einer Religion zur anderen – im Blick ist hier in der Regel das Christentum – außerordentlich erschweren. Unterstellt wird in solchen Gesetzen, die in einigen Bundesstaaten seit langem in Kraft sind, dass christliche Mission und die dadurch ausgelösten Konversionen grundsätzlich mit Aspekten von Zwang und Verlockung verbunden sind. Religionsfreiheit wird hier nicht im Sinne der Freiheit zur Wahl einer Religion verstanden, sondern die Bemühung geht auf den Schutz der Menschen vor ungebührlicher Beeinflussung und Manipulation und die Bewahrung der traditionellen, für die indische Kultur und Zivilisation repräsentative Religion.

2. Neben diesen kritischen Diskursen zur christlichen Mission haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten aber innerhalb der christlichen Kirchen und Gruppierungen auch neue Konvergenzen ergeben, die frühere Frontlinien – etwa die zwischen Ökumenischem Rat der Kirchen (ÖRK) und der evangelikalen Bewegung – nicht mehr so scharf oder sogar als obsolet erscheinen lassen. Auch Evangelikale betonen heute – um nur ein Beispiel zu nennen – die soziale Verantwortung, und auch in den missionstheologischen Dokumenten und Studienprozessen des ÖRK wird die Rolle der Verkündigung wieder stärker betont als dies früher vielleicht der Fall gewesen war. Sichtbar geworden sind solche Annäherungen und Konvergenzen zwischen den verschiedenen Kirchen bzw. Netzwerken und Gruppierungen – ÖRK, Lausanner Bewegung, World Evangelical Alliance, pentekostalen Kirchen und Netzwerken usw. – etwa in der vom ÖRK verantworteten Weltmissionskonferenz, die im Jahre 2005 in Athen stattfand – hier gab es eine signifikante Beteiligung pentekostaler Kirchen – oder auch in der breiten Trägerschaft, die den Studienprozess und die Konferenz zum 100jährigen Jubiläum der ersten Weltmissionskonferenz in Edinburgh im Juni 2010 verantwortete. Interessant ist auch zu notieren, dass die große, von der Lausanner Bewegung im Oktober 2010 in Kapstadt veranstaltete Missionskonferenz in ihrem „Cape Town Commitment“ ihr Missions- und Evangelisationsverständnis gegenüber Missverständnissen Fragen der Zeit und als unethisch charakterisierten Formen einer Missionierung abzugrenzen bemüht war – ein Verfahren, das in früheren Dokumenten so nicht zu beobachten war. Hier finden sich jetzt sowohl Abgrenzungen von vermeintlich missionarischen Verhaltensweisen, die als „Proselytismus“ bezeichnet werden, als auch die Betonung des Respekts vor Angehörigen anderer Religionen und eine Würdigung des interreligiösen Dialogs.



3. Zum Inhalt des Dokuments Mit den letzten Hinweisen sind schon Aspekte genannt, die in den „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ eine wichtige Rolle spielen.

Das Dokument selbst ist in vier Abschnitte gegliedert; zudem ist ein „Anhang“ angefügt, der etwas über Veranlassung und Genese des Papiers sagt. Die Abschnitte lauten:

- Präambel
- Grundlagen für das christliche Zeugnis
- Prinzipien
- Empfehlungen.

Die drei Absätze der einleitenden Präambel setzen jeweils drei Akzente, die dann in den folgenden Abschnitten näher entfaltet werden:

1. Im ersten Absatz findet sich ein grundsätzliches Bekenntnis zum Auftrag der Mission: „Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche“, weshalb „es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar (ist), Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen.“ Betont wird aber dann sogleich, dass „dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums“ geschehen muss. Was dies bedeutet, wird dann in den folgenden Ausführungen im Einzelnen näher entfaltet.

2. Im zweiten Absatz der Präambel wird auf die Veranlassung zur Abfassung und die Autorenschaft des Dokuments hingewiesen. Im Bewusstsein, in einer multireligiösen Situation zu leben, in der es Spannungen zwischen religiösen Gruppen gibt, sollte neu über das christliche Zeugnis nachgedacht werden. Hervorgehoben wird, dass es sich bei diesem Dokument nicht um eine „theologische Erklärung zur Mission“ handelt, sondern die „praktische Absicht“ verfolgt wird, „sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben.“

3. Der dritte Absatz macht das Ziel des Dokuments deutlich: Es will „Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren“. Inwieweit das Dokument dazu hilfreich sein kann, wird dann später unter dem Abschnitt „Empfehlungen“ noch einmal näher erläutert.

Bezeichnend für den Duktus des Dokuments ist, dass der Begriff der Mission – er steht immerhin pointiert im ersten Satz des Dokuments – in den



näheren Ausführungen durch das Stichwort des „Zeugnisses“ näher aufgenommen und erläutert wird. In sieben Punkten werden die „Grundlagen für das christliche Zeugnis“ sehr knapp benannt. Ich nenne hier nur die Stichworte in einer noch stärker verkürzten Form:

1. Christen haben das Vorrecht und die Freude, Rechenschaft von ihrer Hoffnung zu geben;
2. Christus selbst ist „der Zeuge schlechthin“; Christen haben Anteil an Fragen der Zeit seinem Zeugnis;
3. das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche sind Leitbild für christliche Mission;
4. christliches Zeugnis „umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören“;
5. christliches Zeugnis ist auch da gefordert, wo es „auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote“ stößt;
6. der Einsatz von „unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmittel“ verrät das Evangelium und erfordert Buße und Umkehr;
7. Christen sind zum Zeugnis für ihren Glauben berufen, die „Bekehrung“ von Menschen ist „jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes“.

Die nähere Bestimmung der christlichen Mission durch den biblischen Begriff des Zeugnisses (vgl. nur Apg 1,8) nimmt eine Tendenz auf, die in der neueren missionstheologischen Diskussion eine große Rolle spielt. Mit der Zentralstellung des Begriffs des Zeugnisses ordnen sich die „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ in eine Interpretationsrichtung ein, die Mission sehr stark als eine Lebensäußerung des Glaubens versteht und die Definition von Mission sehr auf den Träger oder Sender einer für ihn/sie wichtigen Sache oder Botschaft fokussiert. Der Adressat der Botschaft, vor allem aber auch die Wirkung, die ein solches als Zeugnis gefasstes Kommunikationsgeschehen auslösen kann oder soll, ist in dieser Definition weniger im Blick bzw. wird nicht in die Definition dessen, was als Mission zu verstehen ist, einbezogen. Mission, wie in der älteren Missionstheologie üblich, sehr stark vom Adressaten oder – in problematischer Weise – vom Objekt her zu definieren („Heidenmission“, „Judenmission“, „Volksmission“, „Mission in nichtchristlichen Ländern“), ist nicht mehr der (entscheidende) Fokus. Ausgeschlossen sollte dann von daher sein, Mission – wie es in der Öffentlichkeit oft geschieht – einfach als „Christianisierung“,



„Bekehrungsstrategie“, „Kirchengründung“, „Gemeindepflanzung“, „Seelengewinnung“, „proselytizing“ – so definierte etwa Mahatma Gandhi die Arbeit christlicher Missionare in Indien – oder ähnliche zu beschreiben.

Wenn in Punkt 7 im Abschnitt über die „Grundlagen für das christliche Zeugnis“ explizit gesagt wird, dass „die Bekehrung ... jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes“ ist, wird zwar weiterhin vorausgesetzt, dass Mission bzw. christliches Zeugnis durchaus auf Bekehrung zielt, doch ist diese Zielbestimmung deutlich zurückhaltend formuliert. Im Hintergrund steht hier das Konzept der „missio dei“, in der ja darauf abgehoben wird, dass Gott selbst der eigentliche Träger seiner Mission ist und Glaube, Liebe und Hoffnung unter den Menschen wirkt. Christen und Christinnen sind nur Instrumente für Gottes Wirken und Zeugen und Zeuginnen für die Botschaft vom Heil Gottes für die Welt.

Im folgenden Abschnitt werden dann 12 Prinzipien formuliert, an denen sich christliches Zeugnis zu orientieren hat. Ich will auch hier nur die Stichworte nennen:

1. „Handeln in Gottes Liebe“: Gott ist „der Ursprung aller Liebe“ und Christen sollten sich am Gebot der Nächstenliebe orientieren.
2. „Jesus Christus nachahmen.“ Fragen der Zeit
3. „Christliche Tugenden“: Genannt sind als positive Tugenden „Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut“, „abzulegen“ sind negative Verhaltensweisen wie „Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer“.
4. „Taten des Dienens und der Gerechtigkeit“: Betont wird hier einerseits, dass „soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache ... integraler Bestandteil davon (sind), das Evangelium zu bezeugen“, dass andererseits aber die „Ausnutzung von Armut und Not ... im christlichen Dienst keinen Platz“ hat und Menschen nicht „durch materielle Anreize und Belohnungen“ gewonnen werden dürfen.
5. „Verantwortlicher Umgang mit Heilungsdiensten“: Auch Heilungs- und Gesundheitsdienste sind integraler Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums, doch haben sie uneingeschränkt die menschliche Würde zu achten; „die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung“ darf „nicht ausgenutzt werden“.



6. „Ablehnung von Gewalt“: Bei der Formulierung dieses und des folgenden Prinzips gewinnt man den Eindruck, dass der Blick sich hier weniger (selbstkritisch) auf die Christen richtet, sondern Gewalt und Machtmissbrauch, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung im Allgemeinen bzw. von anderen Gruppen oder religiösen oder säkularen Autoritäten kritisiert wird. Christen jedenfalls haben Gewalt und Machtmissbrauch prinzipiell abzulehnen.

7. „Religions- und Glaubensfreiheit“: Hier wird Religionsfreiheit umfassend definiert als „das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln“. erinnert wird an die „Würde des Menschen“, der als Ebenbild Gottes geschaffen wurde. Wo „irgendeine Religion“ – also im Blick ist nicht nur die christliche – „für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.“

8. „Respekt und Solidarität“: Eingeschärft wird hier die für Christen/innen bestehende Verpflichtung, „mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben.“ Ausdrücklich wird hinzugefügt, dass „Interreligiöse Zusammenarbeit ... eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung ist.“

9. Im Absatz über „Respekt für alle Menschen“ geht es um die Sensibilität der unterschiedlichen Kulturen gegenüber. Christen/innen sollten auch ihre eigenen kulturellen Prägungen hinterfragen und anderen nicht „ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen“ suchen.

10. „Kein falsches Zeugnis“: Christen/innen sollen einerseits „aufrichtig und respektvoll reden“, aber „müssen (auch) zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen“; sie sollten anerkennen und wertschätzen, was im Glauben anderer „gut und wahr ist“. „Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.“

11. Der Absatz mit der Überschrift „Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen“ betont, dass „der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der „in völliger persönlicher Freiheit erfolgen“ muss. Gemeint ist hier wohl, Menschen nicht zu einem Religionswechsel zu drängen.

12. Der letzte Absatz handelt vom „Aufbau interreligiöser Beziehungen“. Christen/innen werden ermahnt, „weiterhin von Respekt und Vertrauen



geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufzubauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern.“ Hinzufügt wird der doch offenbar sehr weitgehende Aufruf an die Christen, „mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.“

Im Rückblick auf die „Prinzipien“ wird man feststellen dürfen, dass sie alle auf Verhaltensweisen abzielen, denen Christen und Christinnen in ihrem Zeugnis in der Welt und gegenüber anderen Menschen verpflichtet sind. Unter Ziffer 1-3 geht es um mehr allgemeine, aber doch auch sehr grundsätzliche Prinzipien, die auch unmittelbar aus der Bibel abgeleitet werden. Weiter werden dann einige inhaltliche Dimensionen des christlichen Zeugnisses aufgerufen und jeweils mit bestimmten Verhaltensweisen verbunden und dadurch – in aller gebotenen Kürze – von einem möglichen Missbrauch abgegrenzt.

Zum Teil handelt es sich dabei um tatsächlich integrale Elemente des christlichen Zeugnisses, die aber in der missionstheologischen Diskussion vergangener Jahrzehnte z. T. außerordentlich kontrovers behandelt oder doch sehr unterschiedlich gewichtet worden sind, die aber auch in öffentlichen Debatten der christlichen Mission immer wieder vorgeworfen worden sind. Positiv insistiert das Dokument auf den unauflöslichen Zusammenhang von christlichem Zeugnis und Dienst am Menschen – ein altes, früher zwischen evangelikaler Bewegung und ÖRK außerordentlich konfliktreiches Thema – wie auch der Bedeutung des Dienstes für Heilung und Gesundheit (Ziffer 5) – traditionell bedeutungsvoll in der ärztlichen Mission, heute neu virulent im Kontext pentekostaler Heilungsbewegungen und auch offensiv auftretender Heilungsevangelisten.

In diesen Formulierungen zeigt sich sowohl das Bemühen, im innerchristlichen Gespräch über das Verständnis der Mission einseitige und überholte Fragestellungen zu überwinden als auch deutlich zu machen, dass Armut, Krankheit oder Not der Menschen von der christlichen Mission auf keinen Fall ausgenutzt werden dürfen. Im Hintergrund steht etwa der alte, in Asien oft erhobene Vorwurf, die christliche Mission produziere eigentlich nur „Reis-Christen“. Die knappen Ausführungen zum Thema Gewalt (Ziffer 6) und zur Religions- und Glaubensfreiheit (Ziffer 7) reagieren ebenfalls auf klischeehafte Vorwürfe gegen die christliche Mission, die in der sog. Öffentlichen Meinung immer wieder virulent werden, haben aber offenbar weniger einen eigenen, christlichen Missbrauch im Blick als dass sie eine Gefährdung durch Gewalt und Beschränkung der Religionsfreiheit durch andere sehen. Wichtig ist aber auch hier die klare Abgrenzung von Gewalt und Unterdrückung der Religionsfreiheit und das entschiedene



Eintreten für die Religionsfreiheit aller Menschen, gleich welcher Religion. In Ziffer 9 wird unter dem Stichwort „Respekt für alle Menschen“ die missionstheologische Problematik des Zusammenhangs von Evangelium und Kultur angesprochen. Deutlich gemacht wird Fragen der Zeit implizit, dass christliche Mission nicht per se kulturzerstörend ist, sondern die Interaktion von Evangelium und Kultur stets dialektisch zu verstehen ist, insofern das „Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert“.

Ziffer 11 steht in einer gewissen Korrespondenz zu Ziffer 7 des vorigen Abschnitts, in dem von der „Bekehrung“ die Rede war. Auch hier ist der „Wechsel der Religion“ noch einmal im Blick, und gemeint ist damit gewiss auch die Konversion zum christlichen Glauben. Während sie oben als „Werk des Heiligen Geistes“ bezeichnet wird, wird sie hier als Ausdruck „persönlicher Freiheit“ interpretiert. Die einleitende Begründung klingt zwar zunächst einigermaßen pragmatisch – „ein entscheidender Schritt ..., der von einem ausreichenden zeitlichen Freiraum begleitet sein muss“ –, doch wird mit dem Hinweis auf die „persönliche Freiheit“ sowohl ein theologischer als auch ein moderner, menschenrechtlicher Begründungszusammenhang aufgerufen. Auch bei einigen andere Punkten – insbesondere beim Rekurs auf die Religions- und Glaubensfreiheit – ist ein innerer Zusammenhang von biblisch-theologischem und menschenrechtlichen Argumentationsfiguren zu beobachten.

Drei der 12 Prinzipien widmen sich explizit der christlichen Haltung im Kontext einer interreligiösen Situation. Interessant ist dabei, dass hier die interreligiöse Zusammenarbeit für das Gemeinwohl, der Respekt für das Gute und Wahre in anderen Religionen so stark akzentuiert wird und neben der (sehr zurückhaltend akzentuierten) Hoffnung der Bekehrung von Menschen zum christlichen Glauben die Erarbeitung einer „gemeinsame(n) Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen“ als ein eigenständiges Ziel christlichen Zeugnisses beschrieben wird. Solche Akzente hat man in früheren evangelikalen Dokumenten kaum finden können.

Der letzte Teil formuliert schließlich eine Reihe von Empfehlungen, in denen die Verfasser „unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere diejenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten“ noch einmal sechs Punkte besonders ans Herz legen.

Betont wird, dass die hier vorgelegten Grundsätze und Prinzipien für das christliche Zeugnis nicht als ein ausformulierter „Verhaltenskodex“ gemeint sind, die man unterschreiben und sich dadurch zu eigen machen sollte. Das Dokument hat keinen kirchenrechtlichen Charakter, sondern



will vielmehr als ein Impuls für eine eigene, kontextuell bestimmte Reflexion von Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen und Organisationen verstanden sein; es dient als Katalysator für weitere Beratungsprozesse und hat insofern eine heuristische Funktion. Das intendierte Anliegen ist dann allerdings schon, dass durch solche regionalen und nationalen Studien- und Diskussionsprozesse konkrete und spezifische „Verhaltensrichtlinien“ für die eigene Kirche, Missionsorganisation oder ökumenischen Netzwerke formuliert werden.

Angeregt wird, dass solche Studien- und Beratungsprozesse möglichst sowohl der intrareligiösen – also innerchristlichen – Verständigung über Prinzipien der Mission dienen als auch das interreligiöse Gespräch zwischen den Religionen bereichern und befruchten können. Dieser zweite Aspekt wird noch einmal besonders durch die Aussage unterstrichen, dass es in einer von interreligiösen Spannungen geprägten Welt wichtig sei, „von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen auf(zu)bauen ... und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog ein(zu)bringen.“ Christen werden dazu ermutigt, „ihre eigene religiöse Fragen der Zeit Identität und ihren Glauben zu stärken“, „dabei (aber) gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu vertiefen.“ Wenn Letzteres „aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen“ selbst erfolgen sollte, wird hier beinahe so etwas wie ein Perspektivwechsel für die Beschäftigung mit anderen Religionen empfohlen.

4. Einschätzungen, Bewertungen, offene Fragen und Perspektiven Dass es sich bei den „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ zum christlichen Zeugnis um ein bemerkenswertes Dokument handelt, habe ich eingangs schon betont. Nach einem Durchgang durch das Papier kann dies auch im Blick auf die inhaltlichen Aussagen des Dokuments noch einmal unterstrichen und zugespitzt werden. Bemerkenswert scheinen mir folgende Aspekte zu sein:

1. Die Selbstverständlichkeit, mit der hier sowohl die christliche Mission als auch der interreligiöse Dialog und die interreligiöse Kooperation gewürdigt und miteinander ins Gespräch gebracht werden, ist zu begrüßen. Christliche Mission, verstanden als Zeugnis von der Botschaft des Evangeliums, und interreligiöser Dialog stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind wechselseitig aufeinander bezogen: Das Zeugnis geschieht (auch) im Dialog und in Kooperation, die Werte und Prinzipien des Dialogs beeinflussen auch das christliche Zeugnis, ja werden hier vom Begriff des Zeugnisses her begründet und verstärkt.



2. Die Profilierung des Missionsverständnisses durch den Begriff des Zeugnisses ist hilfreich, um sowohl im innerchristlichen Gespräch als auch in öffentlichen Debatten immer wieder aufgestellte Alternativen zu überwinden. Es geht eben nicht um die Alternative von Mission oder sozialem Engagement, Mission oder Dialog, sondern Mission als christliches Zeugnis von der Liebe Gottes in Jesus Christus hat vielfältige Dimensionen, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

3. Bemerkenswert ist weiter, wie stark das Dokument sich auf die Wahrnehmung und das Verstehen der Anderen – der Religion und Kultur der Menschen, die nicht Christen sind – einlässt. Man könnte beinahe von einem Perspektivwechsel sprechen, der zwar in der Missionswissenschaft nicht ein grundsätzlich neuer Gedanke ist, der aber in einem Dokument, das eine so breite Basis repräsentiert, doch einigermaßen erstaunlich ist.

4. Dass das Dokument in Grundzügen so etwas wie eine „Ethik der Mission“ formuliert, ist an sich schon bedeutsam. Dass die weitere Arbeit an einem Verhaltenskodex und damit einer Selbstverpflichtung der Christen im Gespräch mit Menschen anderer religiöser Überzeugungen und also vor dem Forum der Welt und im interreligiösen Gespräch mit Angehörigen anderer Religion geschehen soll, ist ein bemerkenswerter Vorgang, den man aus meiner Sicht nur unterstützen kann.

5. Mit den Hinweisen auf menschenrechtliche Problematik und staatsrechtlichen Handeln kommen auch Fragen der Gestaltung der heute grundsätzlich multireligiös verfassten Gesellschaften in den Blick.

Insofern leistet das Dokument auch einen Beitrag für die Suche nach Rechtssystemen und einer Rechtspraxis, in der multireligiöses Zusammenleben sich spannungsfrei entfalten kann.

Deutlich ist allerdings auch, dass das Dokument als eine „Ethik der Mission“ Grenzen hat und manche Fragen offen lässt. Explizit betont wird, dass die Empfehlungen keine „Theologie der Mission“ formulieren wollen. Das ist verständlich und kann von einem solchen Dokument auch nicht erwartet werden. Auf der anderen Seite sind aber einerseits viele Aspekte angesprochen, die einer weiteren theologischen Entfaltung bedürften und wahrscheinlich in einer intensiveren Diskussion auch unter Christen/innen sehr unterschiedlich interpretiert werden würden. Zu nennen ist hier etwa der Zusammenhang von Mission und Entwicklung, eine Theologie der Heilung, die Interaktion von Evangelium und Kulturen, vor allem aber die theologische Bewertung der Religionen.



Auf der anderen Seite sind theologische Spitzensätze, die man in früheren Missionsdokumenten fand – insbesondere in solchen, die von Repräsentanten der evangelikalen Bewegung formuliert worden sind – vermieden worden. Das gilt etwa für die Betonung des universalen Heilswillens Gottes, die Einzigartigkeit Jesu Christi, die Wahrheitsfrage, eine Diskussion über das Ziel der Mission u. a. Das Dokument enthält durchaus ein hohes Maß von Theologie, doch ist es eher Ausdruck einer impliziten Theologie, die bei näherer Diskussion doch auch wieder Kontroversen auslösen würde. Besonders zu erwarten ist dies im Blick auf Fragen zur Theologie der Religion oder auch im Blick auf die Frage nach den Zielen der christlichen Mission, die hier eher im Hintergrund bleiben bzw. in ihren Andeutungen – denkt man an die implizite Hoffnung auf die Konversion von Menschen zum christlichen Glauben einerseits und die Entwicklung einer Vision für das interreligiöse Zusammenleben andererseits – in einer gewissen Spannung zueinander stehen.

Aber diese Unbestimmtheit sollte man ebenso wenig bedauern wie die Beobachtung, dass das Dokument sich nicht stärker von unangemessenen Formen einer missionarischen Praxis abgrenzt. Der Ton ist positiv und die Tendenz affirmativ, was in diesem Zusammenhang auch richtig und zu begrüßen ist.

So bleibt es dabei, dass das Papier ein bemerkenswertes Dokument darstellt, dass es verdient, sehr intensiv diskutiert und rezipiert zu werden – in unseren Kirchen und auch in der medialen Öffentlichkeit. Gerade indem manches unbestimmt bleibt, eröffnet das Dokument Chancen und Perspektiven für ein weitergehendes Gespräch.

Aus: velkd-Informationen Nr. 136 – April 2012 bis Juni 2012, S. 7-21